Mehr Sicherheit - weniger Schäden, weniger Kosten

Ergebnisse der Studie zu LKW-Assistenzsystemen
Von Bernhard Hector *

Viele Unfälle mit LKW könnten durch Fahrerassistenzsysteme vermieden werden. Das ist das Ergebnis der marktweit angelegten und wissenschaftlich begleiteten Studie „Assistenzsysteme im Güterverkehr“, die von der Fachhochschule (FH) Westküste, Heide/ Schleswig-Holsten, und dem Versicherer KRAVAG durchgeführt wurde. *„Fahrerassistenzsysteme sind besonders wichtig, da es oft bei Unfällen mit LKW zu schweren bis tödlichen Verläufen kommt“*, erklären Prof. Axel Salzmann, KRAVAG-Kompetenzzentrum, und Prof. Dr. Tim Gruchmann, Fachhochschule Westküste.

Die Gefahr von Unfällen wird auch durch eine Studie der Internationalen Straßentransport-Union (IRU) aus dem Jahre 2007 untermauert. Danach sind rund 85 Prozent aller Unfälle auf menschliche Fehler zurückzuführen. Vieles spricht somit für Fahrerassistenzsysteme.

❖ Noch Potenzial bei Lkw-Assistenz-Systemen

Aber sehen Lkw- und Busfahrer die Assistenzsysteme auch als hilfreich an und nutzen sie? Auch das wurde in den jüngsten Studien hinterfragt.

➔ Das Ergebnis:

An den Studien nahmen insgesamt zirka 240 Fahrer teil.

Davon nutzen

- 94,3 Prozent den Notbremsassistenten
- 92,9 Prozent den Spurhalteassistenten
- 88,7 Prozent den Abstandsregeltempomat und
- 57 Prozent den Abbiegeassistent.

Viele Fahrer sehen laut Studie in der Nutzung von Assistenzsystemen eine Verbesserung ihrer Arbeitsleistung. Auch beim Thema Unfallvermeidung und Erhöhung der Sicherheit gibt es große Zustimmung.

❖ Feinfühlig an Assistenzsysteme heranführen

Und dass die Nutzung von Assistenzsystemen das Image des Unternehmens erhöht, bekommt bei der Befragung immerhin 3,85 von 5 möglichen Skala-Punkten. Kein schlechter Wert, aber **Gruchmann** sieht es skeptisch: *„In der Untersuchung werden die Assistenzsysteme bislang nicht stark genug als imageförderlich für das eigene Unternehmen angesehen oder mit der Attraktivität des Arbeitgebers in Verbindung gebracht.“*

Aber betriebliche Einführungsphasen und das feinfühlige Heranführen technikfremder Fahrer an die jeweiligen Assistenzsysteme zeigen mögliche Potenziale zur Akzeptanzförderung. Zudem könnten sich Testphasen und die Möglichkeit für Fahrer, die Systeme vorher auszuprobieren, förderlich auf die Technologieakzeptanz auswirken.

❖ Herr in der Kabine bleiben

„Man muss den Fahrern die Zeit geben und sie gut informieren, damit sie das Gefühl bekommen, sie beherrschen das System in allen notwendigen Situationen“, ergänzte **Salzmann.**

Da komme auf die **SVG Consult** bei Fahrertrainings eine besondere Rolle zu. Denn eines stellte sich in der Studie als besonders wichtig heraus, betonte **Gruchmann**: *„Die Fahrer*innen wollen immer noch Herr*in in der Kabine sein und sich nicht zu 100 Prozent allein auf die Technik verlassen.“*

❖ Die Vorteile für Unternehmen

Für **Salzmann** liegen die unternehmerischen Vorteile offen:

- Weniger Kosten durch Unfälle und Schadenanmeldung
- weniger Ausfall von Lkw und Fahrern
- mehr Liefersicherheit und damit bessere und zuverlässige Kundenbindung.

Anja Ludwig, Leiterin KRAVAG-Kompetenzzentrum, ergänzt, dass sowohl für die Busbranche als auch für das Transportgewerbe die Verkehrssicherheit höchste Priorität hat. Dem Thema Assistenzsysteme komme daher eine immense Bedeutung zu, die die Unternehmen längst erkannt haben. Nun gelte es, die Akzeptanz der Systeme beim Fahrpersonal weiter zu erhöhen.

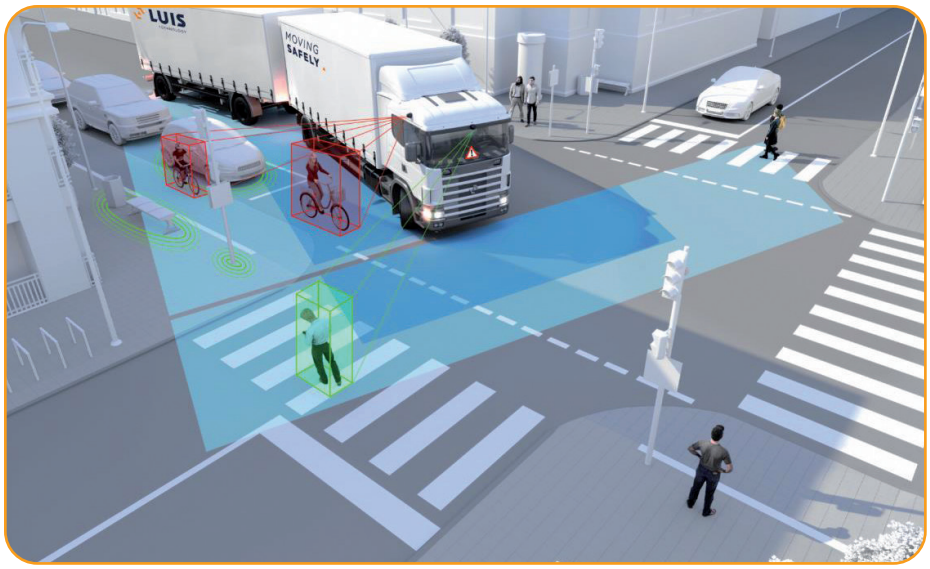

Erkenntnisse aus der Untersuchung im Überblick

➔ Der wahrgenommene Nutzen von Assistenzsystemen kann auf Fahrerseite als der wichtigste Faktor für die Nutzungsabsicht betrachtet werden; hier liegt statistisch der stärkste Effekt.

➔ Eine bedeutende Rolle hierbei spielt die wahrgenommene Verhaltenskontrolle (subjektive Norm). Ermutigung durch Führungskräfte, Kollegen und dem Unternehmen (beispielsweise durch zusätzliche Eingewöhnungszeit in der Initialphase) zu fördern, beeinflusst das Verhalten der Fahrer.

➔ In ähnlichem Maße wirkt auch das Image von Assistenzsystemen auf die Bewertung des Nutzens aus. In der Untersuchung werden Assistenzsysteme bislang nicht als Imageförderlich für das eigene Unternehmen angesehen oder mit Attraktivität eines Arbeitgebers in Verbindung gebracht.

➔ Sicherheitsaspekte werden durch Fahrer anerkannt und geschätzt, gleichzeitig ist die freiwillige Verwendung infrage zu stellen. Die These, Assistenzsysteme abzuschalten, wenn die Nutzung nicht gesetzlich verpflichtend ist, erreicht im Mittel den höchsten Wert und beinahe vollständige Zustimmung bei Fahrern.

➔ Die betriebliche Einführungsphase und das Heranführen technikfremder Fahrer an die jeweiligen Assistenzsysteme zeigen mögliche Potenziale zur Akzeptanzförderung von Assistenzsystemen. Testphasen und die Möglichkeit für Fahrer vor der Verpflichtung neue Assistenzsysteme auszuprobieren, sollte sich förderlich auf die Technologieakzeptanz auswirken.

**** Bernhard Hector, Journalist***
Hector Media + Consulting
Binderstrasse 13, 20146 Hamburg
Tel. 0160/92 187 904

#BesserImBlick: Bundesminister Wissing setzt „Aktion Abbiegeassistent“ fort

Seit Anfang Juli sind die Systeme europaweit schrittweise Pflicht

Die „Aktion Abbiegeassistent“ geht weiter: Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, setzt das erfolgreiche Programm für mehr Verkehrssicherheit fort – ganz nach dem Motto: ***#BesserImBlick.*** Mit diesem neuen Slogan wirbt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) für den Einbau der technischen Lebensretter. Ein wichtiges Ziel im Einsatz für sicheres Abbiegen ist jetzt erreicht: Seit dem 6. Juli 2022 werden Abbiegeassistenten europaweit für neue Fahrzeugtypen und ab dem 7. Juli 2024 für neue Fahrzeuge verpflichtend.

Das Ministerium setzt mit der „Aktion Abbiegeassistent“ bereits seit 2018 Anreize für eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verwendung von Abbiegeassistenten. Zur Aktion gehören insbesondere Sicherheitspartnerschaften mit Unternehmen, Kommunen und Organisationen, die sich dazu verpflichten, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten bzw. Neufahrzeuge mit Abbiegeassistenten anzuschaffen. Mittlerweile fahren fast 250 Sicherheitspartner, darunter alle großen Lebensmittelketten, mit gutem Beispiel voran.

Neben der „Aktion Abbiegeassistent“ unterstützt das BMDV den Einbau mit speziellen Förderprogrammen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Förderung für die Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen zu erhalten:

Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs können den Einbau von Abbiegeassistenten in schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen über das De-Minimis-Programm fördern lassen.

Alle anderen (bspw. Kommunen, Reisebus-Unternehmen, kommunale Unternehmen) können ihre Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen und Kraftomnibusse ab neun Sitzplätzen über unser ***Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme"*** fördern lassen. Im Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ sind für 2022 insgesamt 9,25 Millionen Euro vorgesehen.

Hintergrundinformationen

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat sich bei der Europäischen Kommission und den anderen EU-Mitgliedsstaaten stets für eine Ausrüstungspflicht mit Abbiegeassistenten eingesetzt und diese erreicht. Laut der EU-Verordnung 2019/2144 zur Typgenehmigung, die am 16. Dezember 2019 verkündet wurde, sind Abbiegeassistenten (dort: „Totwinkel-Assistent“) ab 6. Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab 7. Juli 2024 für neue Fahrzeuge verpflichtend.

Berlin und Brandenburg habe eigene Förderprogramme aufgelegt:

„Abbiegeassistent Berlin“

Bis zu 1.500 EUR Zuschuss zum Kauf/Leasing und Einbau von Abbiegeassistenzsystemen von in Berlin betriebenen Lkw.

Förderfähige Modelle müssen über ein Kamera-Monitor-System oder Sensorsystem inklusive einem akustischen oder optischen Warnsignal verfügen und vom KBA zugelassen sein.

Insgesamt bis zu 20 Einzelmaßnahmen können je Antragsteller gefördert werden.

Kontakt:

BB Business Team GmbH -Abbiegeassistent Berlin
Telefon: 030 / 2125-4480
Mail: abbiegeassistent@ibb-business-team.de

Brandenburg

Auch das Land Brandenburg fördert die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Nutzfahrzeugen.

Ein landeseigenes Förderprogramm zur Nachrüstung solcher Systeme soll regional die Reichweite erhöhen und die Durchdringung des aktuellen Fahrzeugbestandes beschleunigen.

Ziel des Förderprogramms ist es, Unfälle mit Personenschäden signifikant zu verringern, an denen nach rechts abbiegende Lastkraftfahrwagen und Busse beteiligt sind.

Als zuwendungsfähige Kraftfahrzeuge gelten Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t sowie Kraftomnibusse mit mehr als 9 Sitzen (einschließlich Sitz der fahrenden Person).

Die Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro pro Abbiegeassistenzsystem.

Je Antragstellenden werden maximal 10 Abbiegeassistenzsysteme pro Kalenderjahr gefördert.

Kontakt:

Landesamt für Bauen und Verkehr, Abteilung 2 - Verkehr
Dezernat 22 - ÖPNV-Förderung und -Genehmigungen
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Herr Kalinke
Tel.: 03342 4266-2221,
Fax: 03342 4266-7604,
E-Mail: lbv-oepnv-Eisenbahn@lbv.brandenburg.de